

Mittwoch, 2.12.2020

Stellungnahme des Europäischen Verbandes der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC)
zum geänderten Referentenentwurf Künstlersozialabgabe-Verordnung 2021
vom 27.11.2020

Guten Tag Herr Bertram,

vielen Dank für Ihre Mail und die positive Nachricht, dass in dem derzeitigen Entwurf bei der Neuberechnung des Künstlersozialabgabebesatzes für das Jahr 2021 auf Basis der veränderten Rahmendaten sich ein zum Vorjahr unveränderter Abgabesatz in Höhe von 4,2 Prozent ergibt.

Bei Neuerungen und/oder Rückfragen freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße